



Antrag

—

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bildung in Sachsen-Anhalt: Queer und bunt! Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt an unseren Schulen stärken.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag würdigt die wichtige Arbeit der Lehrkräfte, Schulleitungen, Schulpädagog*innen und des weiteren Schulpersonals in Sachsen-Anhalt in ihrem Bestreben, Schule modern, vielfältig und sicher für Alle zu gestalten, queersensible Bildung zu ermöglichen und Queerfeindlichkeit zu bekämpfen. Die Schulsozialarbeiter*innen, insbesondere diese im ländlichen Raum, spielen hierbei eine zentrale Rolle.

Gleichzeitig erkennt der Landtag an, dass queerfeindliche Diskriminierung nach wie vor Alltagsrealität für Schüler*innen, Lehrer*innen und andere Betroffene sind. Schulen müssen Orte sein, an denen sachlich und wissenschaftsbasiert auch über geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung informiert wird, um zu einer Entstigmatisierung und Diskriminierungsprävention beizutragen. Sie selbst müssen sichere und stigmatisierungsfreie Orte sein. Queere Schüler*innen, Lehrkräfte und andere Mitarbeitende verdienen ein möglichst diskriminierungsfreies Lern- und Arbeitsumfeld.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. mobile Beratungsangebote für Betroffene von queerfeindlicher Diskriminierung an Schulen zu schaffen. Diese Angebote müssen über einen ausreichenden personellen und finanziellen Rahmen verfügen, um insbesondere queere Schüler*innen, Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal in ländlichen und strukturschwachen Regionen zu erreichen;
2. im Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt eine ausgewiesene Stelle zu etablieren, in welcher Vorfälle von Diskriminierung, Gewalt und Mobbing an Schulen dif-

ferenziert nach bestimmten Kriterien (insbesondere Queerfeindlichkeit, Sexismus und Rassismus) sowohl qualitativ als auch quantitativ dokumentiert werden. Schulleitungen sollen angewiesen werden, etwaige Vorkommnisse anonymisiert an diese Stelle zu übermitteln;

3. Schulleitungen landeseinheitliche und rechtssichere Handlungsrichtlinien bereitzustellen, welche es ermöglichen, den baulichen, unterrichtlichen und dokumentarischen Bedürfnissen von trans, intergeschlechtlichen und nicht-binären Schüler*innen im Schulalltag gerecht zu werden;
4. über den Sexualkundeunterricht hinaus und fächerübergreifend die Themen der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt in all ihren Facetten in den Lehrplänen zu verankern und dafür angemessene Lehrmaterialien einzusetzen;
5. die Themen der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt in all ihren Facetten verpflichtend in der Lehramtsausbildung (sowohl im Studium als auch dem Referendariat) zu vermitteln;
6. entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote im Bereich der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt für Lehrkräfte sowie Seiten- und Quereinsteigende bereitzustellen;
7. eine Qualifizierungsoffensive für Vertrauenspersonal an Schulen im Bereich der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt zu initiieren;
8. das Schulnetzwerk „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ finanziell sowie personell so auszustatten, dass es im Sinne einer intersektionellen Antidiskriminierungsarbeit die Themen der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt stärker bearbeiten und mit Angeboten versehen kann.

Begründung

Im Jahr 2020 führte die EU-Grundrechteagentur FRA eine Umfrage unter mehr als 16.000 queeren (trans, intergeschlechtlichen, nicht-binären, nicht-heterosexuellen) Menschen in Deutschland durch. Knapp die Hälfte von ihnen (48 Prozent) gaben an, in der Schule Opfer von Queerfeindlichkeit gewesen zu sein. 46 Prozent der Befragten erfuhren währenddessen, laut Umfrage, keinerlei Unterstützung.¹ Auch eine kürzlich durchgeführte Umfrage unter den Landeschüler*innenvertretungen aller Bundesländer und der Gewerkschaft Erziehung und

¹ <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/queer-schule-101.html>, zuletzt geöffnet am 24.08.2022

Wissenschaft (GEW) betont, dass Queerfeindlichkeit weiterhin zum schulischen Alltag gehört.²

Diese Ergebnisse wurden repräsentativ erhoben, weswegen wir sie auch auf Sachsen-Anhalt anwenden können und müssen. Sie verdeutlichen den klaren Handlungsbedarf für unser Bundesland. Denn auch hier hindern queerfeindliche Übergriffe viele Schüler*innen an einem sicheren Zugang zu Bildung. Um gezielt gegen Queerfeindlichkeit vorgehen zu können, braucht es jedoch eine möglichst genaue zahlenmäßige Erfassung entsprechender Vorfälle. In Beantwortung einer Kleinen Anfrage zum Thema „Queerfeindlichkeit an Schulen in Sachsen-Anhalt“ (Drs. 8/1490) erklärt das Ministerium für Bildung jedoch, dass „Übergriffe aufgrund der geschlechtlichen Identität und/oder sexuellen Orientierung [...] an Schulen in Sachsen-Anhalt nicht explizit dokumentiert und zentral erfasst“³ werden. Indem Schulleitungen solche Vorkommnisse dokumentieren und zur zentralen Erfassung an das Ministerium für Bildung weiterleiten, können jedoch klare Entwicklungen und Tendenzen abgelesen und gezielte Maßnahmen zur Prävention von Queerfeindlichkeit unternommen werden. Eine klare Datenlage ermöglicht eine ebenso klare Handlungsgrundlage.

Gleichzeitig fehlt es den Schulen an rechtlicher Klarheit im Umgang mit trans, intergeschlechtlichen und nicht-binären Schüler*innen, beispielsweise im Kontext der Einrichtung von geschlechtsneutralen Schultoiletten, der Anpassung von Bewertungsmaßstäben im Sportunterricht oder bei der Angleichung von Geschlecht und Namen auf offiziellen Schuldokumenten. Um jedoch queeren Schüler*innen einen würdevollen Schulalltag zu gewährleisten, der ihren Bedürfnissen tatsächlich entgegenkommt, wünschen sich Schulleitungen Rechtssicherheit. Die Bereitstellung landeseinheitlicher, anwendbarer und transparenter Handlungshinweise durch das Ministerium für Bildung muss hierbei Abhilfe schaffen.

Außerdem muss schulische Queerfeindlichkeit auch auf der Ebene der Lehrinhalte bekämpft werden. Es ist deutlich sichtbar, dass die Themen der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt eine untergeordnete Rolle im Sexualkundeunterricht spielen. Hier müssen die Lehrvorgaben und Lehrmaterialien auf den tiefgründigen aktuellen wissenschaftlichen Stand gebracht werden. Aber geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung müssen sich auch in den Lehrplänen anderer Fächer und bei fächerübergreifenden Lehrinhalten wiederfinden, wie zum Beispiel in den (Fremd-)Sprachen, Geschichte und den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern. Nur durch einen holistischen Ansatz kann eine effektive Entstigmatisierung stattfinden. Dafür muss der Themenkomplex der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt in einem umfangreicheren Maß verpflichtend in der Lehramtsausbildung sowie in der Fort- und Wei-

² https://www.ndr.de/der_ndr/presse/mitteilungen/NDR-Umfrage-Schuelervertretungen-und-Lehrer-Gewerkschaft-kritisieren-Diskriminierung-queerer-Jugendlicher-an-Schulen,pressemeldungn23196.html, zuletzt geöffnet am 24.08.2022

³ <https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp8/drs/d1490gak.pdf>, zuletzt geöffnet am 24.08.2022

terbildung für Lehrkräfte und Quer- sowie Seiteneinsteigende vermittelt werden, insbesondere auch im Kontext der Prävention von sexualisierter Gewalt an Schulen. Hierbei kann das größte Schulnetzwerk Sachsen-Anhalts „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ unterstützend tätig werden, indem es durch eine entsprechende personelle und finanzielle Ausstattung dazu befähigt wird, mehr Angebote (beispielsweise Literatur, Fachveranstaltungen, Unterrichtsmaterialien) im Bereich der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt bereitzustellen. Dies ist vor dem Hintergrund einer notwendigen intersektionellen Bildungsarbeit ohnehin von hoher Bedeutung. Denn häufig betrifft Diskriminierung nicht nur ein Merkmal, sondern mehre gleichzeitig und bedarf daher eines vernetzten Ansatzes.

Schließlich müssen die Beratungsstrukturen für Betroffene von schulischer Queerfeindlichkeit an die Gegebenheiten unseres Bundeslandes angepasst werden. Sachsen-Anhalt ist ein Flächenland. Für viele Schüler*innen, Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal ist es schlichtweg nicht möglich, Beratungsangebote in den städtischen Zentren wie Magdeburg oder Halle wahrzunehmen, in denen die Strukturen bereits gut ausgebaut sind. Durch die Schaffung von mobilen Beratungsmöglichkeiten, welche auch nach Bedarf und Abruf vor Ort sein können, werden Unterstützungsangebote für Opfer von schulischer Queerfeindlichkeit auch in ländlichen und bisher strukturschwachen Regionen zugänglich. Parallel dazu sollte das an den Schulen bereits bestehende Vertrauenspersonal im Bereich der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt fort- und weitergebildet werden, um Betroffenen mit einem möglichst hohen Maß an Sensibilität und Qualifikation unterstützen zu können.

Nicht nur die Ergebnisse von Umfragen, sondern auch die ganz persönlichen Erfahrungen von Schüler*innen, Lehrkräften und Schulpersonal im gesamten Land, machen deutlich, dass Queerfeindlichkeit vor unseren Schulen keinen Halt macht. Sie ist kein Problem, vor dem sich schlicht weggeduckt werden kann. Wir leben in einer heteronormativen Mehrheitsgesellschaft und sind mit geschlechtlicher Binärität und Heterosexualität als Normalitätszustand sozialisiert wurden. Dieser Zustand gibt uns allen den Auftrag, stereotype Gedankenmuster zu durchbrechen. Denn wie die Mehrheit mit einer Minderheit umgeht, zeigt, in was für einer Gesellschaft wir leben wollen: Einer inkludierenden Gesellschaft, in der alle gesehen und respektiert werden oder einer indifferenten Gesellschaft, in der die Diskriminierungserfahrung einer ganzen Gruppe keine Rolle spielt. Mit dem vorliegenden Ansatz kommt Sachsen-Anhalt dem Ziel einer inkludierenden Gesellschaft durch mehr queersensible Bildung einen erheblichen Schritt näher.

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitz